

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Mittelklassen ruft man nach besserer Ernährung. Kann die verbesserte Schule hier helfen? — An die Stelle der Segelschiffe, der von Thieren gezogenen Lastwagen und einer ungeheuren Summe von Menschenhänden ist grossentheils die Dampfkraft getreten. Sofern sie 15 Mill. Pferdekräfte repräsentirt, ersetzt sie 65 Mill. Menschenkräfte. Die erstellten Eisenbahnen könnten 10mal den Erdball umkreisen. Alljährlich ist die Zahl der Reisen mittelst Dampfkraft so gross, als die Zahl aller Menschen, die das Erdenrund bewohnen. Sie alle reden gewissermaassen nur Eine Sprache, seit die elektrischen Telegraphen spielen. Teleskop und Mikroskop, Telephon und Mikrophon vermitteln dem menschlichen Erkennen das bisher unsichtbare Walten der Natur. Das Photophon benutzt die Lichtstrahlen zur blitzschnellen Leitung des Schalles. Elektrisches Licht besiegt das Dunkel der Nacht. Ebbe und Flut werden mehr und mehr im Dienste für die Menschheit verworther. Warum jedoch wird durch diese Schonung der physischen menschlichen Kraft das Loos unserer Arbeiter nicht besser? Warum musste dem Ustertag eine Uster-Brandnacht folgen? An viel Licht hängt sich allezeit auch viel Schatten. Die Armuth ist noch durch keine Staatsform beseitigt worden. Sie läuft einher im Schoosse eines Volkes sowol mit als ohne Bildung, mit stehenden Heeren und ohne solche, mit dem Freihandel wie mit dem Schutz-Zoll. Diese Erkenntniss ist es, welche eine Lösung der sozialen Frage unüberwindbar schwierig erscheinen lässt. Das Wort von Jesus: Ihr werdet allezeit Arme um euch haben! bewahrheitet sich fort und fort. Und dennoch muss die Armuth bekämpft werden. Nur Einsatz von Kraft ermöglicht Entwicklung. Als Feuersäule soll uns der Wahlspruch voranleuchten: Vervollkommnung des Menschengeschlechts mitten in seinem Kampfe um das Dasein! Und hiefür bleibt immerhin die Volksschule das beste Mittel. Strebe sie nur darnach, mehr und mehr für das reale Leben zu wirken. Der Kopf muss in die Hand verlegt werden. Das sei unser Leitstern für die gewerbliche Hebung unsers Volkes! Suchen wir praktische Wege und bringen wir für ihre Beschreitung Opfer! Die Volksschule erreiche eine immer bessere Ausgestaltung für das Leben!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs-rathes.

(Sitzung seit 5. Januar.)

Die Konferenz der Kapitelsabgeordneten für Begutachtung der Elementarbücher für den Unterricht in der französischen Sprache an Sekundarschulen von Keller und Breitingen ist auf Samstag den 29. ds. in Zürich festgesetzt.

Der im Jahr 1860 abgeschlossene Vertrag zwischen dem Staat Namens der zürcherischen Geistlichkeit und der Lehrerschaft an den höheren Unterrichtsanstalten des Kantons Zürich einerseits und der schweizerischen Rentenanstalt andererseits über die Gründung einer Wittwen- und Waisenstiftung ist von der Direktion der Rentenanstalt auf 31. Dez. 1885 gekündet worden.

Der Erziehungsrath stellt in seiner vorläufigen Diskussion über die Stellung des Staates zu den höheren Schulen in Winterthur nachfolgende Grundsätze für die bezüglichen Verhandlungen mit den Behörden der Stadt Winterthur auf:

1. Der Charakter der höhern Schulen in Winterthur als Gemeindeschulen soll denselben auch unter der Voraussetzung eines bedeutenderen Staatsbeitrags, als diesen Anstalten bisher verabreicht wurde, gesichert bleiben.
2. Die Lehrziele der Kantonsschule in ihren beiden Abtheilungen (Industrieschule und Gymnasium) sollen im Wesentlichen auch für die höhern Schulen der Stadt Winterthur Geltung haben bezw. die Schüler bis zur Erlangung der Maturität sowol an der Universität als am Polytechnikum geführt werden.
3. Die unmittelbare Aufsicht wird einer besondern Behörde (Aufsichtskommission oder Schulrath) übertragen, welcher auch die Wahl der Lehrer zustehen soll.

In diese Aufsichtsbehörde wählt der Regierungsrath auf Antrag der Erziehungsdirektion 2 Mitglieder.

4. Der Staat übernimmt die Hälfte der Lehrerbesoldungen und Ruhegehälter und leistet ausserdem einen jährlichen fixen Beitrag an die übrigen Bedürfnisse.

Nach erfolgter Vereinbarung zwischen Regierungsrath und Stadt Winterthur soll die Angelegenheit durch eine Gesetzesvorlage geordnet werden.

Schulnachrichten.

Zürich. Die Abgeordneten-Konferenz der Schulkapitel, welche letzten Samstag im Obmannamt Zürich das Gutachten betr. Revision des geometrischen Lehrmittels der Alltagsschule zu Händen des Erziehungs Rathes besprach, hat beschlossen, es sei zu beantragen:

- a. Das bisherige Lehrmittel soll einer Revision unterworfen werden (entgegen einem Antrag auf totale Neubearbeitung) und es sei eine bedeutende Reduktion des Stoffes vorzunehmen.
- b. Die vorzügliche methodische Behandlung im bisherigen Lehrmittel wird allgemein anerkannt. Die Erziehungsbehörde wird daher ersucht, neuerdings in erster Linie Hrn. J. C. Hug zu ersuchen, die Revision durchzuführen. Falls Herr Hug ablehnen sollte, sei ein Primarlehrer mit dieser Aufgabe zu betrauen.
- c. Die Vertheilung des Lehrstoffes auf die 3 Schuljahre soll folgende sein:

IV. Schuljahr: Behandlung der Raumelemente, der Linie und der Längenmaasse.

V. Schuljahr. 1. Der Winkel. Entstehung und Eigenschaften desselben. Arten. (Rechter, stumpfer, spitzer, Neben- und Scheitelwinkel, Winkel an Parallelen.) Messung der Winkel. 2. Entstehung und Eigenschaften des Dreiecks.

VI. Schuljahr. Eigenschaften und Arten der Vierecke. Erklärung der Flächenmaasse. Ausmessung des Rechtecks.

— (Korr.) Die öffentliche Denunziation gegenüber einigen Seminaristen in Küsnacht, dass sie sich in der Volkszählungsliste als Atheisten einzeichneten, gibt immer noch viel zu reden.

Die „Schweiz. Handelszeitung“ sagt gegenüber dem Verlangen, dass die atheistischen Jünglinge einer „ernsten Ahndung“ unterzogen werden möchten: „Eine Ahndung ist allerdings sehr zu wünschen, jedoch angewendet auf diejenigen, welche sich nicht schämen, die ihrer Diskretion anvertrauten Angaben der Bürger zur Veröffentlichung zu missbrauchen. Werden solche Pflichtverletzungen nicht bestraft, so wird man gut thun, bei der nächsten Volkszählung zu einer allgemeinen Verweigerung der Angaben aufzufordern.“

Das „Wochenblatt des Bezirks Meilen“, Redaktor Herr Pfarrer Wismann, gesteht jenen Seminaristen das „formelle Recht“ zu ihrer Aeusserung zu, bedingt aber dasselbe sofort mit dem Hinweis, dass sie „Staatsstipendiaten“ seien, qualifizirt dann das Vorgehen als „jugendlichen Uebermuth“ im Sinne eines „unbesonnenen Fortschritts“, und hofft auf eine spätere „Revision“ des jetzigen Bekenntnisses. Auf den Spott über die „Frühreife“ folgt das Hervorkehren der „ernsten Seite des muthigen Bekenntnisses“. „Welche Konsequenzen für die Volksschule? Wer kann es einem christlichen Vater wehren, wenn er erklärt: „Zu einem Atheisten schicke ich meine Kinder nicht!“ Die Zurechtweisung schliesst mit dem Gutachten, die jungen Atheisten hätten sich besser „in bescheidener Weise als Zweifelnde mit einem Gedankenstrich eingetragen“. In einem zweiten Artikel vom 19. Januar „schreit das „Wochenblatt“ über die vier „schönen Seelen“ weg zur Tagesordnung.“

Hierauf nur wenige Bemerkungen! Dass der Staat bekenntnisslos gegenüber allen religiösen Stellungen ist, sollte heutzutage nicht mehr betont werden müssen. Jenes „formelle Recht“ steht darum auch faktisch einem „Staatsstipendiaten“ so gut zu, als einem Grosskapitalisten, der eine ansehnliche Staatssteuer zahlt. Eine „Revision“ vom Atheisten zum Orthodoxen zurück ist möglich gleich dem umgekehrten Weg. Die „Frühreife“ dagegen ist aus der Feder eines geistlichen Redaktors ein höchst bedenklches Wort. Sind wir uns doch gewöhnt, alljährlich aus dem Munde unserer staatskirchlichen Theologen jeder Färbung anlässlich der Konfirmation 16-jähriger Leute, nach Entgegennahme von deren Bekenntniss, die Erklärung zu vernehmen: „Ihr neuen Glieder der Kirche der Erwachsenen seid nun reif zu gleicher Berechtigung mit diesen!“ Die „Reife“ wird anerkannt, wenn sie theologisch verbeistandert worden; sie wird dagegen bespöttelt, wenn sie sich im Laufe von drei weitem Jahren zum Atheismus „revidirt“ hat! Was die „Konsequenzen für die Volksschule“ anbetrifft, so sind diese längst gezogen und sollte sich also ein Schulbeamter darob nicht mehr bekreuzen. Warum ist der Besuch des Religionsunterrichts in der Schule von Staats wegen fakultativ erklärt? Damit auch ein atheistischer Lehrer eben doch Lehrer sein könne. Welchem Vater dieser staatliche negative Schutz gegen die „Entchristlichung“ seiner Kinder nicht genügt, dem stehen die evangelischen Privatschulen zu Gebote. — Ein „Gedankenstrich“ hätte „bescheidener“ ausgesehen! Das „Wochenblatt“ kann ganz gut wissen, wie die Zählbeamten vom 1. Dezember 1880 bei der gezwängt ungeschickten Rubrizierung der Bekenntnissverhältnisse in